



# Schweizerischer Rundspruchdienst

Service de la Radiodiffusion Suisse & Servizio della Radiodiffusione Svizzera

## Direktion

Telephon 2 59 55  
Briefe: Postfach Transit  
Telegramm-Adresse: Radif  
Postscheck-Konto: III 85

Kantonales Justizdepartement

St. Gallen

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

Bern, NEUENGASSE 30

GEGENSTAND:

a273-1680

23. Juni 1944

### "Radio in der Strafanstalt"

Sehr geehrter Herr Justizdirektor,

Wir gestatten uns, Ihnen in der Beilage eine vom Schweizerischen Rundspruch veranlasste, von Hans R. Bodmer verfasste Untersuchung über das Problem "Radio in der Strafanstalt" zuzustellen.

Es würde uns sehr interessieren, gelegentlich von Ihnen zu erfahren, wie Sie sich zu dieser Frage stellen, und ob Sie "Radio in der Strafanstalt" als geeignetes Hilfsmittel im Strafvollzug betrachten.

Wir sehen Ihrer Rückäusserung gerne entgegen, und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Direktor des SR:

### Beilage

Geht an das zuständige Polizeidepartement.  
St.Gallen, 27. Juni 1944.

1 Beilage.

Für das Justiz- u. Sanitätsdepartement

Der Sekretär: J. V.